

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seelingstädt

Gemäß § 9 Abs. 2, Satz 3 Bundesjagdgesetz werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Seelingstädt (Gemarkung Seelingstädt) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seelingstädt am **Samstag, dem 5. Mai 2018 um 19:00 Uhr in den Speicher Seelingstädt** recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Sonstiges

Weidmannsheil
Jagdgenossenschaft Seelingstädt